

Öffentliche Bekanntmachung - Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mötzingen zum 01. Januar 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2023 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2018 gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung formell festgestellt:

Aktivseite					
	Euro	Euro			
1. Vermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.912,30	9.912,30			
1.2 Sachvermögen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.500.079,95				
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.690.818,25				
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.267.531,32				
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	612.495,00				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.844,40				
1.2.8 Vorräte	24.543,69				
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	369.419,78	24.569.732,39			
1.3 Finanzvermögen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				
1.3.2 Sonst. Beteiligungen / Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	190.794,52				
1.3.3 Sondervermögen	0,00				
1.3.4 Ausleihungen	5.000,00				
1.3.5 Wertpapiere	614.072,92				
1.3.6 Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	123.662,15				
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	7.898,96				
1.3.8 Liquide Mittel	1.400.573,31	2.342.001,86			
2. Abgrenzungsposten					
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	168.206,55				
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	270.878,31	439.084,86			
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00			
Bilanzsumme		<u>27.360.731,41</u>			
Passivseite					
	Euro	Euro			
1. Eigenkapital					
1.1 Basiskapital	18.184.970,49	18.184.970,49			
1.2 Rücklagen					
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00				
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
1.2.3 Zweckgeb. Rücklagen	0,00	0,00			
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses					
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00				
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00			
2. Sonderposten					
2.1 für Investitionszuweisungen	4.969.480,70				
2.2 für Investitionsbeiträge	1.425.721,67				
2.3 für Sonstiges	1.602.093,40	7.997.295,77			
3. Rückstellungen					
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	79.000,00				
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00				
3.3 Stilllegungs- und Nachsorge-rückstellungen für Abfalldeponien	0,00				
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00				
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00				
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00				
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	79.000,00			
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen	0,00				
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	419.643,81				
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.766,59				
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00				
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	83.704,64	642.115,04			
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten					
	457.350,11	457.350,11			
Bilanzsumme		<u>27.360.731,41</u>			

Öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2018, einschließlich des Anhangs zur Eröffnungsbilanz, liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von **Montag, 12. Juni 2023 bis Dienstag, 20. Juni 2023**, je einschließlich, zur Einsichtnahme im Foyer im 1. OG des Rathauses öffentlich aus.

Mötzingen, den 05. Juni 2023
gez. Marcel Hagenlocher
Bürgermeister